

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements-Einladung auf die Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das Abonnement für das 4. Quartal 1881 recht bald erneuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern Boten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements gewünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Wie im vor. Jahre, so erhalten unsere Abonnenten auch in diesem Jahre als Gratisbeilage einen Wandkalender für das Jahr 1882.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
P. M. Schmitz Joseph Broig.

Deutschland.

Berlin, 28. Sept. Die „Kreuztg.“ druckt die gestern von uns mitgetheilte offizielle Notiz über das Ergebnis der durch von Schöler in Rom geführten kirchenpolitischen Verhandlungen ab und macht außerdem noch folgende Bemerkungen: Von anderer Seite wird uns noch mitgeteilt, es seien darüber noch keine festen Bestimmungen getroffen, ob die Gesandtschaft beim Papste eine deutsche oder eine preussische werden solle, ob also die tatsächliche Entscheidung dem Reichstage oder dem preussischen Landtage zufallen werde.

Die Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Berlin, welche übrigens in evangelischen Kreisen gewichtige Bedenken erregen würde (!), soll nicht als unmittelbare Folge der Errichtung einer diesseitigen Gesandtschaft in Rom aufgefaßt werden und bisher noch gar nicht Gegenstand von Erwägungen gewesen sein; auch ist die Stellung des Fürsten Bismarck in dieser Beziehung aus seinen früheren Äußerungen bekannt.

Wir fügen dieser Notiz, welche uns von gut unterrichteter Seite zugeht, untererleis noch hinzu, daß über all die „Forderungen“, welche von Seiten Roms aufgestellt sein sollen, nach den uns zugekommenen Mittheilungen allerdings in einzelnen Kreisen Roms gesprochen, nicht aber irgendwie in autoritativer oder offizieller Weise verhandelt worden ist, und daß man mit demselben Rechte, mit welchem verschiedene Forderungen solche Forderungen aufzählen, noch manches Andere aufstellen könnte, was in einzelnen Kreisen zu vertraulicher Erwiderung gelangt sein mag. Wenn katholische Blätter aus jenen unbeglaubigten Nachrichten in

ihrer Weise bereits Folgerungen ziehen, so hat uns der Verlauf der ganzen Angelegenheit gelehrt, daß die in Rede stehenden katholischen Organe über die wirklichen Gegenstände der Verhandlungen ganz ebenso im Dunkeln tappen, wie die andere Presse. Im Uebrigen hören wir, daß die eigentlichen Verhandlungen auf Grund der vom Staatsministerium zu fassenden Beschlüsse etwa in fünf bis sechs Wochen wieder aufgenommen werden sollen.

Berlin, 27. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ übt in ihrer heutigen Nummer an dem Wahlaufsatz der Nationalliberalen folgende Kritik:

„Der aufmerksame Leser erhält aus dem Wahlaufsatz der nationalen Partei Aufschluß über die Zusammensetzung der Opposition im nächsten Reichstage. Das Schweigen des Wahlaufsatzes über gewisse Fragen und die mehrfache tendenziöse Betonung eines bestimmten Standpunktes läßt die den Verfasser der Veröffentlichung beherrschende Stimmung klar erkennen. Der Wahlaufsatz enthält kein Wort zur Abwehr jener unfruchtbaren oppositionellen Richtung, unter deren Bekämpfung die nationalliberale Partei einst an dem Ausbau des Deutschen Reiches thätigen Antheil genommen; das Schriftstück ist desto reicher an Hindeutungen auf „Versuche, die Grundlagen unseres konstitutionellen Lebens zu verrücken und die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes und seiner Vertreter zu schmälern“ — es spricht von „reaktionären Angriffen auf den Grundsatz persönlicher Freiheit im Erwerb und Verkehr“ und weist von einer „drohenden Gefahr eines immer engeren Bündnisses der kirchlichen und politischen Reaction“ zu erzählen, um daran die Versicherung zu knüpfen, daß die nationalliberale Partei diesen gefährlichen Angriffen gegenüber in der Abwehr mit anderen liberalen Richtungen fest zusammenstehen werde. — Noch am Schluß betont der Wahlaufsatz abermals den „Erfolg der politischen Lage“ und spricht von einer „Noth und Gefahr“, in welcher sich die „Einheit und Freiheit des Volkes“ befinden soll.

Es muß hiernach als unzweifelhaft bezeichnet werden, daß die Unterzeichner des Wahlaufsatzes den Glauben hegen und demselben Verbreitung zu schaffen bestrebt sind, daß Gefahren für unsere Verfassung im Anzuge sind. Wenn nun jedem unparteiischen Beobachter die Abwesenheit jedes Willens zu einem Veruche, die Verfassung in Frage zu stellen, bis zur Evidenz bekannt sein muß, so darf weiter geschlossen werden, daß die nationalliberalen Führer unter dem bezeichneten Ausdruck nur gewisse positive Maßnahmen der wirtschaftlichen Politik verstanden wissen wollen, die von der Regierung in Aussicht genommen worden sind.

Hiernach ist dies von nationalliberaler Seite aufgestellte Programm als ein Ausdruck der Absicht, die Regierung zu bekämpfen, zu betrachten: diejenigen bisherigen Mitglieder der nationalliberalen Partei, welche dieses Programm acceptiren, sind sich

bewußt, daß seine Spitze mehr gegen den Reichskanzler, wie gegen die Fortschrittspartei gerichtet ist. — Das Programm erscheint in dieser Beziehung übrigens als eine Fortsetzung der bereits im letzten Reichstage von den Nationalliberalen befolgten Taktik. Diese Taktik offenbarte sich in den Abstimmungen Bennigsen's bei allen denjenigen Fragen, die prinzipiell irrelevant und an sich gleichgültig waren, denen aber ihre eigentliche Bedeutung erst dadurch beigelegt wurde, daß sie eine gegen den Reichskanzler gerichtete persönliche Spitze hatten, wir erinnern an die zweijährige Budgetfrage, an die Verhandlungen über den Volkswirtschaftsrath und an die Miethsteuerfrage.

Da wir einen „Erfolg der gegenwärtigen Lage“ insoweit anerkennen, daß wir vor Allem Klarheit zur Zeit für notwendig halten, so konstatiren wir, daß die Nationalliberalen in ihrem Wahlaufsatz die Regierung als ihren Gegner behandeln. — Die Nachricht von der Ernennung des Herrn Dr. Kopp in Hildesheim zum Bischof von Fulda wird von der „Zulb. Ztg.“ auf das Freudigste begrüßt. Das Blatt schreibt:

„Die Nachricht von der Ernennung des hochw. Herrn Generalvicars Dr. Georg Kopp zu Hildesheim zum Bischof unserer seit fast vollen 8 Jahren verwaisten Diocese ist mit so vielen Gründen der Wahrscheinlichkeit umgeben, daß man, obwohl die offizielle Bestätigung derselben noch aussteht, an ihrer Richtigkeit nicht zweifeln kann. Freude und Jubel erfüllt daher seit Sonnabend die Stadt und Diocese Fulda. Möchten nur die Hoffnungen der verwaisten Pfarreien, die sie an die Ernennung eines neuen Oberhirten knüpfen, auch recht bald in Erfüllung gehen. Die persönlichen Eigenschaften des obengenannten Herrn bieten gewiß dieser Erwartung alle Gewähr. Wie in seiner hohen Stellung als Generalvicar des hochw. Bischofs Wilhelm von Hildesheim wird der hochw. Herr auch als Bischof von Fulda mit ebenso großer Klugheit und Umsicht als Kraft und Ausdauer sein schwieriges Amt verwalten. Die Frage ist nur, ob die Regierung Sr. Majestät des Königs diejenigen Erleichterungen den Bischöfen des Königreichs so bald gewähren wird, ohne die es denselben beim besten Willen nicht möglich wäre, mit Erfolg an der Heilung der Wunden zu arbeiten, die der unselige Culturkampf ihren Diocesen geschlagen hat. Wir stehen nicht an, auch diese Hoffnungen zu hegen.“

Der neu ernannte Bischof von Fulda, Generalvicar Georg Kopp von Hildesheim, ist geboren am 25. Juli 1837 zu Duderstadt am Eichsfelde, besuchte das Gymnasium Josephinum zu Hildesheim und die theologische Lehranstalt daselbst. Am 28. August 1862 wurde er zum Priester geweiht. Nach mehrjähriger Thätigkeit in der Seelsorge zu Hemdenrode und Dersfurth wurde er am 1. Januar 1866 als Domlector und Missor des bischöflichen Generalvicariats nach Hildesheim berufen. 1871 zum

Gefunden.

Original-Novelle von A. Linden.

(Fortsetzung.)

Wir müssen uns einen Blick in die Vergangenheit erlauben. Gräfin Adele Belle-Grande verließ kurz nach ihrer Verheirathung mit dem Grafen Renee Frankreich mit um so leichtem Herzen, da sie ihren Gemahl genug liebte, um auch die ödeste Verbannung freiwillig mit ihm zu theilen. Wie viel mehr konnte sie sich nun mit Freuden entschließen, ein reizendes Landhaus an der Meeresküste des westlichen Martinique zu ihrer künftigen Heimath zu wählen. Diese Heimath wurde ihr doppelt lieb, da sie auf einer nahen Besitzung eine Freundin wieder fand, die mit ihr in Frankreich ein Pensionat getheilt hatte, und die nach Martinique an den Grafen d'Anbrot verheiratet wurde.

Die beiden jungen Frauen durchlebten in der Erinnerung noch einmal all ihre kleinen Leiden und Freuden, die sie in der Pension zusammen erduldet. Die kluge, geistreiche Gräfin d'Anbrot, die drei Jahre älter war als ihre Freundin, fuhr bald im Sarge, halb aus Gewohnheit fort, die schwebende, bevorwundene Freundin der sanften und zaghaften Adele zu spielen, die nach Art süßamer schwankender Charaktere sich mit fast abgöttischer Liebe an die Gräfin angeschlossen, die ihrerseits, ohne die Gewalt, die sie über Adele ausübte, zu mißbrauchen, dennoch Alles, was sie zu erreichen wünschte, dadurch auch wirklich erreichte.

Die Gräfin d'Anbrot besaß einen einzigen Sohn, Chari, der den entschlossenen Charakter seiner Mutter so sehr geerbt zu haben schien, daß sich schon in seiner frühesten Kindheit Spuren davon zeigten. Er war etwa sechs Jahre alt, als Manuela, die Tochter Adolens's, geboren ward. Die kleine konnte kaum aufrecht stehen, so übernahm Chari das Amt schützender, überwachen der Liebe bei dem Kinde, eben wohl, wie seine Mutter dies bei Manuela's Mutter gethan hatte. Es konnte nicht fehlen, daß die jungen Frauen für ihre Kinder Pläne für die Zukunft entwarfen, und da sie dieselben stets gemeinsam besprachen und gemeinsam entwarfen und sich die Kinder nie getrennt denken konnten, so brachten sie denn auch diese in ihren Gedanken in die allerengste Verbindung. Genug, sie gewöhnten sich Beide daran, sie unbedingt für einander geschaffen zu halten, und Manuela wurde schon in der Wiege ihrem kleinen Landsmanne verlobt. Daß das Kind ihrer Freundin Französin war, war für Gräfin d'Anbrot etwas doppelt Ersehntes. Sie selbst hatte Frankreich nur widerstrebend, aber wie sie wußte, auf immer verlassen; die Familie ihres Mannes hatte seit Jahrzehnten Besitzungen in Amerika und hing mit unbegrenzbarer Neigung an der neuen Welt. Nicht so die

Belle-Grande. Es war entschieden, daß Graf Renee über kurz oder lang nach Frankreich zurückkehren, daß er seine reichen Besitzungen in der Normandie übernehmen würde. Diese Besitzungen fielen nach einem alten Erbrecht unbedingt dem ältesten Kinde zu, während einem vielleicht später geborenen eine Entschädigung aus dem reichen Allodialvermögen zu Theil wurde. Es war beinahe unzweifelhaft, daß Manuela dereinst ihren Gatten nach Frankreich auf ihre reichen Besitzungen führen würde, und wenn dies geschah, so war der innigste Wunsch der Gräfin d'Anbrot erfüllt, und ihr einziger Sohn war ihrem heißgeliebten Vaterlande zurückgegeben.

So träumten die Frauen sich in einen beglückenden Traum hinein den Adolens Tod zuerst erschütterte:

Die Gräfin suchte jetzt die kleine Manuele ganz zu sich zu nehmen und sie mit ihrem Sohn und ihren Plänen entsprechend zu erziehen. Graf Renee widersprach diesem Wunsche nicht, weil er überhaupt nie widersprach; um so heftiger dagegen widersetzte sich die Adenare, die er zwei Jahre nach Adolens Tod zu seiner Gattin und zur Beherrscherin seines Willens machte. Manuela lebte in das väterliche Haus zurück und die Gräfin d'Anbrot vergaß nie den Groll, den die Nachfolgerin Adolens unabweislich in ihr erweckt hatte. Warum Gräfin Adenare die kleine zurück verlangt hatte, blieb zweifelhaft, da ihre Zärtlichkeit zu dem Kinde nicht übertrieben groß gewesen war und bei der Geburt Pleinicens beinahe völlig verschwunden.

Gräfin d'Anbrot fuhr fort, sich als Manuela's Beschützerin zu betrachten; da erwachte in ihrem Manne die unbezwingbare Sehnsucht nach Peru überzusiedeln, woselbst ein Oheim ihm reiche Besitzungen hinterlassen hatte. Wenn in Graf d'Anbrot ein Wunsch rege ward, so gelang es Niemanden, selbst der Gräfin nicht, dies Begehren zu erschüttern. Sie wußte das und folgte ohne Widerrede, da seit Adolens Tod Martinique seinen Hauptreiz für sie verloren hatte. Sie schied von dem Grafen Renee, nachdem sie ihm Adolens Wünsche für Betreff Manuela's und Chari's noch einmal an das Herz gelegt hatte. Der Abschied von Adenare war kalt, wie es sich nicht anders erwarten ließ; auch trat durch die Ferne kein leidliches Verhältnis ein; der Briefwechsel blieb mangelhaft und gezwungen, besonders da Graf d'Anbrot oft seinen Wohnort wechselte. Nach kaum 8 Wochen erkrankte Manuela, auf deren Leben die Freundin ihrer Mutter so große Hoffnungen gesetzt hatte, und starb nach kurzem Kranksein während Graf Renee auf dem Festlande war.

Ein Jahr darauf lebte Graf Belle-Grande mit den Seinen nach Frankreich zurück.

Gräfin d'Anbrot erfuhr erst spät die Uebersiedelung Graf Renee's; von Manuela's Tod ward ihr keine Kunde.

So pflegte sie denn fortwährend in dem Herzen ihres Sohnes die freundlichen Erinnerungen an die kleine Spielgefährtin, und Chari

erwuchs bei den Gedanken, die ihm um so leuchtender vorzuschwebten, da sie ihn nach Frankreich hinführen versprochen, nach dem Lande, welches die Erzählungen seiner Mutter mit allem Reiz ausgeschmückt hatten, den eine begeisterte Phantasie nur je zu schaffen verstand.

Auch Graf Renee hatte Adolens Wünsche zu den seinen gemacht, und da Manuela tot war, so übertrug er ihre Rechte in seinen letzten Willen auf Pleinice.

Gräfin Chari verließ die Heimath, um sein langgeträumtes Glück nun kennen zu lernen.

Seine Mutter, die ihm dies Glück bestimmte, war auch zur ewigen Ruhe gegangen, nachdem sie zuvor ihre Wünsche dem Sohne zur Pflicht gemacht hatte. Dieser ging zunächst nach Martinique, um dort seine Besitzungen sichern Händen anzuvertrauen, dann schiffte er sich nach Europa ein.

Der Zufall führte ihn dahin, wohin er begehrt.

Er hatte mit Hortense im Anfang ihrer Reise über das Ziel dieser Reise gesprochen, ehe er inne geworden, daß Hortense's Bekanntschaft es war, die ihm später den Wunsch seiner Mutter nicht mehr als sein Glück erkennen ließ.

Wir führen den Leser in die Gemächer Adenarens. Die Gräfin hatte ihr Lager verlassen und es mit einem jener hohen gothischen Armstühle vertauscht, die mit ihrer steifen geschwundenen Lehne schon eine recht stattliche Figur dem Auge des Eintretenden verbergen können, wenn dieser nicht gerade an das Ende des Sessels tritt.

Die Gräfin lag in die weichen Kissen hineingesinkend, in jenem unverkennbaren Grade von Schwäche, der mehr fürchten läßt, als eine gewöhnliche langsame Reconvalescenz. Ihre Glieder zitterten sichtbar unter dem Morgenkleide reicher Spitzen, das oben in einem zierlichen Capuchon endete, der halb über Locken und Stirn der Gräfin seine leichten durchsichtigen Falten zog.

Graf Walo saß neben ihr, fleißig, unbewegt, wie wir ihm am Abend zuvor sahen. Die mageren Hände hielten heute keine Zigaretten, sie waren beinahe vergarben in die reichen Spitzenmanschetten, die an den Ärmeln des violetten Sammtkleides angeschlossen. Graf Walo hatte sich mit derselben Sorgfalt wie vor fünfzig Jahren zur Audienz bei König Ludwig schmücken lassen. Er wollte den ersten Besuch Graf Chari d'Anbrot's, der sich hatte melden lassen, mit jener Feierlichkeit empfangen, die ihm in der Jugend zur Gewohnheit geworden war, und die deshalb nicht schwand, da sein Auge nimmer den Wechsel der Moden, der Menschen und der Verhältnisse um sich her gewahrte.

Ein langes Schweigen herrschte zwischen Graf Walo und seiner Schwiegertochter. Endlich begann der Erstere:

apostolischen Notar ernannt, wurde er nach der Erhebung des bisherigen Generalvicars zum Bischofe von diesem im Anfange des Jahres 1872 zum Domherrn und bald darauf zum Generalvicar erwählt.

— In einem „die Gegner der Regierung und der Friede“ überschriebenen Artikel bezeichnet es die „Köln. Ztg.“ als „eine Unwahrheit, eine frevelhafte Lüge, wenn die reactionären und Regierungsbüchler von heute das Volk in die Besorgnis treiben wollen, liberale Wahlen könnten den Frieden unserem Lande in Frage stellen.“ Die Parole der Nationalliberalen sei und werde bleiben:

Für den Fürsten Bismarck, aber gegen jeden Versuch, unser inneres Staatsleben auf die Bahnen des Staatsabsolutismus und der Unterdrückung der wirtschaftlichen und individuellen politischen und religiösen Freiheit zu leiten. — Unter religiöser Freiheit versteht die „Kölnische Ztg.“ natürlich nicht seine Religion ungehindert ausüben zu können, sondern Alles, was nicht befehligt, ungehindert beschimpfen zu dürfen.

— Wie ein offizieller Berichterstatter vernimmt, soll der umgearbeitete Entwurf über Unfallversicherung dem Reichstage nach Weihnachten bestimmt zugehen.

— Die „Tribüne“ theilt als Zeichen der angeblich immer größere Dimensionen annehmenden „Bewormung“ des Lehrerstandes vom Rhein unterm 23. d. h. Folgendes mit:

Nicht genug, daß man den Lehrern ihre Theilnahme an Lehrervereinen verbietet und sie durch offizielle Konferenzen am Gängelbande führen läßt; man scheint auch ihre Thätigkeit in den landwirtschaftlichen Vereinen beschränken zu wollen. Ein Beispiel dafür lieferte die vorgestrigte Vorstandssitzung der Localabtheilung Kreisfeld des landwirtschaftlichen Vereins. Derjenige lag nämlich ein Schreiben des commissarischen Landraths des Kreisfeldes, Herrn v. Uslar-Gleichen, vom 10. d. vor, worin dem Vereine unter Bezugnahme auf eine Verfügung der königlichen Regierung zu Düsseldorf die Mittheilung gemacht wird, daß die Regierung die dem bisherigen Secretair des Vereins, Herrn Lehrer Waders in Storkum, ertheilte Erlaubniß zur Führung dieses Amtes zurückgezogen hat. Der Verein wird deshalb angewiesen, bis zum 31. October dieses Jahres für eine geeignete Stellvertretung für Herrn Waders zu sorgen und „so unangenehm es dem Verein auch sein möchte, hierüber bis Ende des Monats sich zu erklären.“ Gründe für diese auffällige Verfügung der Regierung werden nicht angegeben. Herr Waders verwaltete das Amt eines Secretairs des landwirtschaftlichen Vereins schon seit etwa 15 Jahren und ist seiner Zeit wegen seiner besonderen Verdienste um das landwirtschaftliche Unterrichtsweesen seitens der Regierung durch eine lobende Anerkennung ausgezeichnet worden. Auch früher lag das Amt des Secretairs in den Händen von Lehrern. Der Vorstand der Localabtheilung nahm deshalb mit Bedauern Kenntniß von dieser Verfügungs-Verfügung und beschloß Schritte zu thun, um dem Verein seinen langjährigen bewährten Secretair zu erhalten.

Es wird abzuwarten sein, wie die Regierung dieses Vorgehen rechtfertigt. Wir erinnern übrigens daran, daß die „liberale“ Presse kein Wort der Mißbilligung hatte, als katholischen Lehrern die Theilnahme am Unterrichte in Gesellenvereinen und andern sehr nützlichen katholischen Instituten verboten wurde.

— Dieser Tage wurde durch eine „liberale Correspondenz“ in der Provinzialpresse die Mittheilung verbreitet, daß bei den letzten Kaisermandaten in der Nähe von Königs die dort eingekerkerten „verheerenden polnischen Ultramontanen“ die bei ihnen einquartierten protestantischen Soldaten vor Hunger beinahe hätten umkommen lassen. Das Ganze ist von A bis Z Verleumdung; das Gegentheil ist wahr. Die Einquartierten bekamen, laut der „Germ.“, ihre Nahrungsmittel aus Pommern geliefert, durch die Armeelieferanten, und war z. B. das gelieferte Fleisch bisweilen so süß, daß es am ganzen Nachmittag nicht weich wurde, so daß die „verheerenden ultramontanen“ Bauern, die selber

„Trat mein Sohn Ihren eigenen Wünschen, nicht zu nahe, als er in seinem letzten Willen die Bestimmung, die er einst Manuella gegeben, auf Fleunice übertrug.“

„Es lag nicht in meiner Absicht, dem letzten Wunsch meines Gemahls zu widersprechen“, entgegnete Adenare leise und ausweichend.

„Der Graf ward mit der Hoffnung auf Manuella's Besiß, mit der Gewißheit, vereint in Frankreich eine Heimath zu finden, erzogen. Da der Himmel selbst ihm Manuella vorenthielt, so dürfen wir ihm in Fleunice wohl kaum den schönsten Ersatz, der ihm werden könnte, vorenthalten.“

Die Gräfin drehte die Hände über die Augen und schweig.

„Sie antworten mir nicht, Adenare?“

„Ich ehre Ihren Ausdruck, mein Vater, ich wünsche, daß Fleunice für Manuella's Verlust zu entschädigen vermag.“

Die Stimme der Gräfin schwante so hörbar, daß der Blinde sich aufmerksam zu ihr hinwendete.

„Wenn Sie es vorziehen, den Grafen heute nicht zu empfangen, so werde ich gerne Ihre Entschuldigung übernehmen; Sie scheinen sehr angegriffen, Adenare, vielleicht, daß das erste Wiedersehen mit dem Sohn Ihrer Freundin Sie zu sehr erregt?“

„Gräfin v. Anbrät war nie meine Freundin!“ entgegnete die Dame mit unnatürlicher Heftigkeit.

„So, trug sie die Liebe zu Adelen nicht auf Sie über?“ fragte der Blinde und bestete sein todes Auge fest auf seine Schwiegertochter.

„Nein, wir liebten uns nicht!“ entgegnete die Gräfin mit einem Ausdruck von Stolz, der ihrer gebeugten Haltung widersprach. In diesem Augenblick öffneten sich die Flügeltüren, und Geralt meldete:

„Graf Chari v. Anbrät!“

Der junge Mann stand auf der Schwelle; er wechselte rasch einen Blick mit der Gräfin, in dem jedes die Eigenthümlichkeit des Anderen inne zu werden suchte. Beide begrüßten sich mit Vorurtheilen; denn auch Gräfin v. Anbrät hatte nicht unterlassen, ihrem Sohne gegenüber Adenare so zu schildern, wie sie ihr erschienen war; aber in Weider Blide lag auch eine unverkennbare Bewunderung. Der Graf neigte sich tief vor der Dame und dem Greis, der sich erhoben hatte, und, durch sein feines Gehör richtig geleitet, dem jungen Manne die Verbeugung erwiderte; auch die Gräfin erhob sich einen Moment.

(Fortf. folgt.)

männliche Lüge kein Fleisch haben, den armen Soldaten Schmalz und Butter schenken, damit dieselben nicht zu hungern bräuchten.

Trier, 26. Sept. Der bei dem gestrigen Diner vom Herrn Bischof Korum ausgebrachte Toast lautet nach der „Tr. Landeszeitung“:

Hochansehnliche Versammlung! Ich beehre mich, Sie aufzufordern, zu trinken auf das Wohl der beiden höchsten Machthaber, welche uns durch ihr freundliches Zusammenwirken dieses Fest ermöglicht haben, auf das Wohl Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. und Sr. Majestät unseres Königs und Kaisers Wilhelm I. Ich hege den innigsten Wunsch, daß der Friede, welchen Allerhöchstdieselben in ihrer großen Weisheit und Fürsorge angebahnt haben, zur reichen Quelle der herrlichsten Segnungen werde für die Kirche und das Vaterland. Diese beiden Friedensfürsten — sie leben hoch!

Dompropst Dr. Holzer sagte u. A. Folgendes:

Lebenswichtige Ereignisse haben die dem Christenleben wie der Staatswohlfahrt so unentbehrliche, so segensreiche Eintracht zwischen Staat und Kirche umhüllt; und in unserer Aller Brust regt sich schon lange der heisse Sehnsucht nach der Friedenseinigung, die uns mit dem Delsweg der Versöhnung entzückt. Wenn je das Vorgefühl des anbrechenden Morgenrothes einer neuen friedensreichen Ära uns beglücken kann, so entsteht es dem heutigen Tage, dessen Glanz nicht nur den neuen Kirchenfürsten, sondern auch in lieblichem Vereine den Friedensfürsten umschwebt — den apostolischen Mann, der mit klarem Auge und sicherer Ruhe an dem Ziele festhalten wird, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. In dieser heitern Hoffnung und der berechtigten Freude des heutigen Tages erheben Sie, verehrte Festgenossen, Ihre Gläser zum freundlichen Willkommgruß dieses Friedensstrahlers, und stimmen Sie ein in den Ruf: Der Hochwürdigste Herr Bischof lebe hoch!

Bremen, 25. Sept. Nachstehende Rede, welche gelegentlich einer landwirtschaftlichen General-Versammlung bei Tisch von einem Nationalliberalen gehalten ist, geht der „Deutschen Volkszeitung“ aus sicherer Quelle verpätet zu; da dieselbe wohl einzig in ihrer Art dasteht, glauben wir dieselbe unseren Lesern nicht vorenthalten zu können: „Meine Herren: Die heutige General-Versammlung hat uns bewiesen, daß dieselbe nur schwach besucht ist, es daher nur wadelig mit dem Verein bestellt ist. Ich erlaube mir auszusprechen, daß er bald recht feste und gut werden könnte, wenn Alle, Alle recht festes Vertrauen und die Treue halten zu unserm erhabenen Kaiser, Kronprinzen und Minister der Landwirtschaft. Wir wissen es Alle, Hochdieselben interessieren sich auf's Höchste auch für den praktischen Ackerbau, Gartenbau und Landwirthschaft im deutschen Reiche. . . Wir wollen keine Jesuiten, keine Socialen sein. Ich bin kein Ultramontaner, kein Ritter aus alten Zeiten, der Teufel will ich nicht sein, aber erlauben möchte ich mir vergleichsweise, bei Donner und Blitz, soweit es möglich, einen Vizepräsidenten anzulegen. Das macht dem Westregenten sein Jörn, daß er und seine Anhänger so vergehen und sein Grimm, daß sie bald dahin fahren müßten. Die alten Westsachsen gehören früher oder später zur Altersburschenschaft. Ich trinke auf das Wohl der Altersburschenschaft, die Altersburschenschaft lebe hoch!“ Wir sind der Ansicht, daß dem Herrn Redner seinem Talente nach unweifelhaft ein Platz in der Altersburschenschaft gebührt reservirt zu bleiben, die Rede aber in der Chronik niedergeschrieben werden müsse, damit spätere Nachkommen ebenfalls Gelegenheit haben, sich über diese geistvolle Ansprache zu wundern.

Oesterreich.

Wien, 26. Sept. Graf Friedrich Thun ist vorgestern Abend auf seinem Schlosse Lasschen gestorben. „Es ist umöglich“, so schreibt das „Vaterland“, „in wenigen Zeilen zu sagen, was die Sache der katholischen Christenheit, was die altherwürdige österreichische Monarchie, was speziell auch die katholisch-conservative Presse mit diesem ausgezeichneten Manne verloren hat.“

Holland.

J.C. Holländisch-Limburg, 26. Sept. Aus den bisherigen Kammerrechnungen habe ich die zwei Punkte heraus, welche unter das Kapitel: „Kulturkampf“ gehören. Zunächst wurde versucht, den verdienten Dr. Schaepman, weil er kathol. Priester sei, aus der Kammer auszuschließen. Unsere Verfassung hat einen Artikel, welcher die Diener der verschiedenen Kirchen als unwählbar bezeichnet; die Frage war aber die, ob gemeint sei Priester überhaupt oder Priester im Amte. Seit Jahren wurden protestantische Prediger, wenn sie ihre Stellen niedergelegt, unbeanstandet in der Kammer zugelassen; letztes Jahr ließ sich nun zum ersten Male ein katholischer Priester wählen, der bekannte Dr. Schaepman, er legte ebenfalls sein Amt als Seminarprofessor nieder und erschien in der Kammer und die Wahl fiel auf ihn; mit großer Majorität wurde die Wahl als gültig erklärt und somit die Verfassung dahin verstanden, daß eben nur die Priester im Amte unwählbar seien. Herr Dr. Schaepman nahm seinen Platz in dem Hause ein und zeigte sich gar bald als großer Redner, als Sachkenner in den verschiedenen auch weltlichen Geseßsmaterien, als bedeutender Politiker und unerschrockener und geistvoller Vertheidiger der katholischen Grundfälle. Daß da nun die Liberalen Angst bekommen, darf nicht Wunder nehmen. Bei der letzten Wahl im Juli war Dr. Schaepman wiedergewählt worden, seine Wahl mußte also jetzt wieder in der Kammer gutgeheßen werden. Diese Gelegenheit benutzte im Einverständnis mit mehreren Anderen der Abgeordnete Gratama und stellte den Antrag, die Wahl des Hrn. Dr. Schaepman zu untersuchen resp. zu cassiren. Doch die Kammer blieb ihrer vorgläubigen Ansicht treu, mit 61 Stimmen gegen 11 entschied sie sich für Zulassung des Abgeordneten Dr. Schaepman, welcher darauf sogleich den von der Verfassung gewollten Eid leistete. Damit waren die Kulturkämpfer heringefallen. Ob nun dadurch gereizt, oder um der Sehnsucht des Herzens Ausdruck zu geben, kurz es wurde vom Alterspräsidenten Wijdenja zum zweiten Male in Kulturkampf gemacht. Als nämlich obgenannter Herr das Präsidium an den neuen Präsidenten abgab, konnte er die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne auf die Kirche zu schlagen, wozu aber auch gar keine Veranlassung gegeben, er sprach nämlich von der Lächerlichkeit des neuen Präsidenten, dann davon, daß die Sitzungen oft stürmisch seien und fährt dann wörtlich fort: „Das wird vielleicht nicht aufhören, besonders

heutzutage, wo die Kirche (vergessend einigermaßen ihre hohe Aufgabe) sich hinstellt und mehr und mehr im Lande sich organisirt als eine politische Partei.“ Ungeachtet hätte der Herr sich wahrlich nicht benehmen können, für ihn als Alterspräsident, der eben nur die laufenden und dringenden Geschäfte zu besorgen hat, war die Bemerkung doppelt unangebracht, aber wovon das Herz voll ist, davon strömt der Mund über. Nun der alte Herr Wijdenja wird die Kirche auch nicht zerstören.

Rußland.

Petersburg, 27. Sept. Das „Journal de St. Petersburg“ sagt anläßlich der vom „Gygeteres“ veröffentlichten Depeschen, angeichts der angeordneten Untersuchung müsse man sich jedes Urtheils über die Authenticität und besonders über die Richtigkeit der angewendeten Ausdrücke enthalten. Im Uebrigen entsprechen die Schriftstücke durch ihren Inhalt wesentlich der Situation. Hinsichtlich des Ausdrucks der unerwarteten Mäßigung spricht das Blatt bestimmten Zweifel aus. Das russische Cabinet habe nicht nöthig gehabt, die Danziger Entrevue abzuwarten, um sich eine Meinung über die polit. Anschauungen des deutschen Kanzlers zu bilden. An Gelegenheit dazu habe es nicht gemangelt und sei überdies hinreichend vorhanden gewesen in den beständigen Correspondenzen der beiden Regierungen. Eine persönliche Begegnung von einigen Stunden habe die vorhandene Meinung bestätigen und neue Gewißheit geben können, welche durch ihre Präcision die Erwartung abtrocknen hätte. Jedemfalls könnte dieser Eindruck selbst nichts Unerwartetes haben. Unter allen Umständen würde die Indistinctheit des ungarischen Blattes das bestimmte Resultat haben, alle Zweifel und Mißverständnisse über den äußerst befriedigenden Charakter der Danziger Entrevue für den allgemeinen Frieden zu beseitigen.

Petersburg, 25. Sept. Die bereits kurz erwähnte Veranordnung des Kaisers von Rußland über Maßregeln, die zum Schutz der staatlichen Ordnung und öffentlichen Ruhe zu ergreifen sind, hat folgenden Inhalt:

Es wird zwei Arten von Ausnahmestufen geben: 1) Den Zustand der verschärften Schutzmaßregeln, 2) den Zustand der außerordentlichen Schutzmaßregeln; ersterer kann auf ein halbjahr verhängt, beide aber nach Belieben verlängert werden.

Wo der Zustand der verschärften Schutzmaßregeln verhängt ist, stehen den Generalgouverneuren, Gouverneuren und Stadthauptmännern — in einzelnen Fällen auch jedem Polizeibeamten — folgende Befugnisse zu: Sie dürfen 1) Verfügungen erlassen zum Schutz der öffentlichen Ordnung und staatlichen Sicherheit und 2) für deren Verletzung Strafen dictiren, die jedoch nicht eine dreimonatliche Haft oder 500 Rubel übersteigen dürfen; 3) jegliche Zusammenkünfte des Volkes, öffentliche wie Privatversammlungen verbieten; 4) die Verfügung treffen, daß jede kommerzielle oder industrielle Anstalt, soviel zeitweilig als auch für die ganze Zeit der Gültigkeit der Verordnungen über die Verschärfung der Schutzmaßregeln geschlossen werde und 5) einzelnen Persönlichkeiten verbieten, in den Gegenden, wo die Schutzmaßregeln im verschärften Maße eingeführt sind, sich aufzuhalten. Sämmtliche Polizeibehörden dürfen Verhaftungen, die jedoch nicht länger als zwei Wochen dauern sollen, und Hausdurchsuchungen nach Belieben vornehmen. Angeklagte können den Kriegserichten überwiesen werden, welche bei verschlossenen Thüren verhandeln.

Für den Zustand der außerordentlichen Schutzmaßregeln gelten zunächst alle Bestimmungen, die im Vorstehenden angeführt sind; dann kommen noch folgende Verschärfungen hinzu: Die Generalgouverneure erhalten die Rechte eines Oberkommandirenden in Kriegszeiten. Wo keine Generalgouverneure sind, werden besondere Oberkommandirende ernannt. Ihnen stehen folgende Befugnisse zu: 1) Sie dürfen außerordentliche Beamte, es können auch Militärs sein, einsetzen; 2) Immobilien mit Sequenstern und Mobilien und Einkünfte mit Arrest belegen, wenn der Besiß derselben zu verbrecherischen Zwecken benutzt werden kann; 3) sie haben das Recht, auf administrativem Wege Personen einer Gefängnißhaft von 3 Monaten oder einer Geldstrafe bis auf 3000 Rubel zu unterwerfen; 4) sie können Beamte aller Ressorts absetzen; 5) Ständeverfassungen zusammenberufen und auflösen; 6) periodische Zeitschriften unterdrücken und 7) Lehranstalten auf einen Monat schließen.

Die Verbanung auf administrativem Wege wird beibehalten, sie bedarf nur der Befähigung durch ein Konseil, welches unter dem Vorhise eines Mitgliedes des Ministers des Innern aus vier Ministerialbeamten gebildet wird. Ihre Dauer wird auf 5 Jahre beschränkt.

Amerika.

Cleveland, 26. Sept. Die Beerdigung des Präsidenten Garfield hat heute, nachdem eine Trauerfeier an dem Katastall in dem auf dem Monumental-Square errichteten Pavillon vorausgegangen war, unter allgemeiner Theilnahme stattgefunden. Der lange, imposante Leichenzug bestand aus Tausenden von Truppen, Milizen, Bürgern, Mitgliedern der Gewerke, Turn- und Wohlthätigkeitsvereinen und Tempelrittern gebildeten Abtheilungen und zählte gegen 10000 Personen. Mehrere Musikcapellen spielten Trauermärsche. Der Leichenwagen wurde von zwölf Regern geleitet. Zwölf der nächsten Freunde des Verstorbenen hielten die Zügel des Leichenwagens. Sobald der Leichenwagen sich näherte, entblühten alle Umstehenden die Häupter. Dem Sarge folgte eine doppelte Reihe von Wagen mit den zur Trauerfeier geladenen Personen, darunter der frühere Präsident Hayes, die Generäle Hancock, Sherman und Sheridan, 100 Senatoren und Congressmitglieder, die Admirale, die Gouverneure der Bundesstaaten, die Mitglieder des Cabinets und des diplomatischen Corps, die Richter des Obertribunals, die Bürgermeister der großen Städte. Den Zug folgten zehn Militärregimenter des Staates Ohio. Alle Kirchenglocken läuteten: in angemessenen Pausen erklangen Kanonenschüsse. Am Grabe sprach ein Caplan vom Regimente Garfield ein Gebet; die deutschen Gesangsvereine trugen Chöre und Trauergesänge vor. Der neun Kilometer lange Zug war nicht mit Menschen bedeckt; ihre Zahl wird auf 250 000 geschätzt.

Die gerichtliche Verhandlung gegen Guiteau wird erst im Nov. beginnen. In mehreren Städten ist Guiteau von erregten Volksmassen im Wille gehängt worden. Der Verbrecher soll ganz zufrieden mit sich selbst sein und keine Spur von Scham oder Reue empfinden. Er erwartet zuversichtlich, freigesprochen zu werden, wenn, wie er sagt, das Vorurtheil gegen ihn nachläßt;

ja, er erwartete seiner Partei Präsident auf den 10. C. nämlich vor, des Vicepräsidenten des Bundespräsidenten vom Volk unterbrechung dent gewählt r ben sollte, wän

Neuß, 26. Sept. des Gymnasiums mann auf's damit schon gen Herrn Spymann Vielleicht nimm einmal gründli

Neuß, 26. Sept. Ueberführung Kategorie der ist unterm 21. nach kann der Verlängerung auch in den die Controlen sprechend weit 31. Lebensjahre fahrgewerkten wandern. Auswanderung dieser Verpflich 150 Mark oder Classe unterlie Bei ausbrechen Bedarfs zur C zuehung erfolgr durch Confusio schen Lande, ländischen und Gewerbetreib: ihres Aufstreb brechen dem R

— Laut zugegangenen ländischen Kunde mehrere mern derselbe gefeßes vom die Stempelal einfachen Betr SS Sod wie an den durch Böllerf gechehen, nac laubniß dazu hier selbst war selbe durch d Genannter P ihm nichts zu Schießen erhe P. B. . . . W. B. . . . in diesen unbeden dem Herrn L ebedenten“ ver er einmal die erob nummer Bruder Herrn zu früh gesch 3. nächtliche und 5. den Nachtmächter such, und d Letzterer hier Sache am Die Verklagte der erhobenen An

Elberf in der Bürgi stattgefunden gen anzunehm vorliege. 300 M. auf Rumscheld e welcher sich

Bonn, 26. Sept. Im folgenden lung. Ein stand unter fische Wi widerrechtlich Der Sachver genannter Herr derselben erl Der Eigent schaft, um langen. D fiker des P könne, weil einen Thier Gaskirchner wenn ihm e das elge Folge diese nicht bestat schaft wegen die Verschö Berficherun, klagte durch

sen ihre hohe-
lande sich orga-
nte der Herr sich
erspräsident, der
ste zu besorgen
aber wovon das
n der alte Herr

de St. Peters-
ffentlichkeiten De-
müsse man sich
ders über die
Im Uebrigen
wesentlich der
warteten Mög-
Das russische
Entrevue abzu-
mungen des deut-
habe es nicht
gewesen in den
eine per-
ders vorbande
können, welche
hätte. Jedem
partetes haben.
des ungarischen
sich und Miß-
rakter der Dan-
seitigen.
erwähnte Vera-
fregeln, die
nd öffentli-
halt:

eben: 1) Den
geln, 2) den
h m a f r e g e l n ;
der nach Belie-

Schuma p r e e-
en, Gouverneun-
len auch jedem
dürfen 1) Vera-
Ordnung und
Strafen dicti-
er 500 Rubel
Volles, öffent-
die Verfügung,
Anhalt sowohl
der Verord-
geschlossen werde
den Gegenden,
eingeführt sind,
Verhaftungen,
ern sollen, und
lagte können den
schlossenen Thü-
den Schu-
die im Vorste-
de Verschärfun-
die Rechte eines
Generalgouver-
nen ernannt.
tenden außerordent-
2) Immo-
mit Arrest be-
Zweiden benutzt
strittum Wege
der einer Geld-
ne können Be-
ungen zusammen-
nen unterdrücken

em Wege wird
ein Konfess,
Ministers des
o. Ihre Dauer

g des Prä-
Trauerfeier an
uare errichteten
er Beileidigung
Genstand aus neu-
Gemeinde, Turn-
bildeten Abthei-
mehrere Musikca-
nen wurde von
des des Verstor-
der Leichen-
die Häupter. Dem
den zur Trau-
Präsident Hayes,
100 Senatoren
neure der Bun-
diplomatischen
meister der gro-
nter des Staates
nen Pausen er-
von Regimente
trugen Chorale
ange Weg war
50 000 geklärt.
Guteau von er-
Der Verbrecher
Spur von Scham
freigesprochen zu
n ihn nachläßt;

ja, er erwartet sogar eine Belohnung als Entschädigung für die seiner Partei geleisteten Dienste.

Präsident Arthur hat die Einberufung des Senats auf den 10. October verfügt. Die amerikanische Verfassung schreibt nämlich vor, daß im Falle des Ablebens des Präsidenten und des Vizepräsidenten das Amt des Präsidenten von dem derzeitigen Präsidenten des Senats zu führen sei, bis ein neuer Präsident vom Volke gewählt werden könne. Infolge der Geschäftsunterbrechung in dem Senate war aber im Frühjahr kein Präsident gewählt worden. Wenn also Präsident Arthur plötzlich sterben sollte, würde kein Regierungshaupt vorhanden sein.

Rheinland und Westfalen.

Neuß, 27. Sept. Wie wir hören, ist sämtlichen Schülern des Gymnasiums der Besuch des Panoptikums von Eppmann auf's strengste unterlagt worden. Unsere Leser werden damit schon genug wissen. Wir unterlassen daher natürlich dem Herrn Eppmann die weitere Aufnahme seiner Anzeige zu verweigern. Vielleicht nimmt die Polizei Veranlassung, sich das Panoptikum einmal gründlich anzusehen.

Neuß, 28. Sept. Für die Befreiung der stattgehabten Ueberführung abungsplätzlicher Ersatzreserveisten in die Kategorie der nichtübungsplätzlichen Ersatzreserveisten erster Classe ist unterm 21. d. M. eine neue Form festgestellt worden. Danach kann der Inhaber für den Fall der Controlentziehung unter Verlängerung seiner Dienstpflicht in der Ersatzreserve ersten Classe auch in den nächstjüngeren Jahrgang versetzt werden. Dauert die Controlentziehung zwei Jahre und darüber, so wird er entsprechend weiter zurückversetzt, jedoch niemals über das vollendete 31. Lebensjahr hinaus. In friedlichen Zeiten bedürfen die Ersatzreserveisten erster Classe keiner militärischen Erlaubnis zur Auswanderung. Sie sind jedoch verpflichtet, von ihrer bevorstehenden Auswanderung dem Bezirksfeldwebel Anzeige zu machen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Die Ersatzreserveisten zweiter Classe unterliegen in Friedenszeiten keiner militärischen Contole. Bei ausbrechendem Kriege können sie im Falle außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres verwandt werden. Die Einziehung erfolgt alsdann nach Altersklassen. Ersatzreserveisten, welche durch Confulatsatteste nachweisen, daß sie in einem außeruropäischen Lande, jedoch mit Ausschluß der Küstenländer des Mittel-, Ost- und Schwarzen Meeres, eine feste Stellung als Kaufleute, Gewerbetreibende u. s. w. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthaltes außerhalb Europas von der Einziehung bei ausbrechendem Kriege befreit werden.

Laut einer am 12. d. M. den Provinzialsteuerdirectoren zugegangenen Verfügung des Finanzministers sind diejenigen ausländischen Wertpapiere, welche in einer unteilbaren Urkunde mehrere Aktien oder Obligationen mit Angabe der Nummern derselben verbrieft enthalten, im Sinne des Reichsstempelgesetzes vom 1. Juli d. J. als ein Stück anzusehen und somit ist die Stempelabgabe von einem solchen Wertpapier nur mit dem einfachen Betrage von 50 Pf. bzw. von 10 Pf. zu entrichten.

Neuß, 26. Sept. Die Feier des h. Fronleichnamfestes durch Völkerschüsse erhob. So war dasselbe auch in diesem Jahre gegeben, nachdem Pst. Anton L. vorher noch die polizeiliche Erlaubnis dazu eingeholt hatte. Dem Festbesitzer P. W. . . hier selbst war das Schießen aber gar nicht recht und ließ er dasselbe durch den Nachtwächter seines Stabstallments untersagen. Genannter P. W. L. bemerkte letzterem indessen, P. W. . . habe ihm nichts zu unterlegen, er habe die polizeiliche Erlaubnis zum Schießen erhalten, und frage deshalb eben so wenig nach dem P. W. . . wie nach jedem andern Manne. Befragter P. W. . . schien indessen wesentlich anderer Meinung zu sein und muthete dem Herrn Bürgermeister zu, daß er die Bestrafung der „Gredenten“ veranlasse. Dieser jedoch lehnte das Ansuchen ab, da er einmal die Erlaubnis zum Schießen gegeben habe. P. W. . . erhob nunmehr Privatklage und beschuldigte den P. W. L., seinen Bruder Hermann, sowie sieben andere junge Leute: 1. daß sie zu früh geschossen, 2. durch ihr Schießen Fensterbeschäden demolirt, 3. nachlässige Aufseherung verurteilt, 4. groben Unfug gestiftet und 5. den Kläger durch verschiedene Bemerkungen, die sie dem Nachtwächter gemacht, beleidigt hätten. Die Sache wurde untersucht, und der Leiter des Schießens (nämlich P. W. L.) bestraft. Letzterer hiermit nicht zufrieden, legte Protest ein, und kam die Sache am 22. d. M. vor dem Schöffengerichte zum Austrag. Der Verklagte vertheidigte sich selbst und wurde von allen gegen ihn erhobenen Beschuldigungen gänzlich freigesprochen.

Elberfeld, 27. Sept. Im August dieses Jahres haben in der Bürgermeisterei Remscheid sieben Brände von Gebäuden stattgefunden, und es war nach den sofort angestellten Ermittlungen anzunehmen, daß in drei Fällen vorsätzliche Brandstiftung vorliege. Die Regierung in Düsseldorf setzte eine Prämie von 300 M. auf die Entdeckung der Thäterschaft aus. Jetzt ist in Remscheid ein junger Mensch gefänglich eingezogen worden, welcher sich bereits als Urheber der Brände bekannt haben soll.

Bonn, 24. Sept. In der heutigen Strafkammer-Sitzung kam folgender bemerkenswerther Vorgang zur Verhandlung. Ein Einwohner von Gusterich, zu Ruchenheim gebürtig, stand unter der Anklage, durch einen Drobbrief an die Sächsisch-Bieh-Versicherungsbank zu Dresden sich einen unredlichen Vermögensvorteil zu verschaffen versucht zu haben. Der Sachverhalt verhielt sich folgendermaßen. Verklagter hatte bei genannter Versicherungs-Gesellschaft zwei Pferde versichert. Eines derselben erkrankte zu Anfang d. J. und verendete auch bald. Der Eigenthümer wandte sich nun an die Versicherungs-Gesellschaft, um den versicherten Betrag für das crepirte Pferd zu erhalten. Die Gesellschaft hingegen machte geltend, daß der Besitzer des Pferdes keinen Anspruch auf Entschädigung machen könne, weil er es unterlassen, bei Erkrankung des Thieres sofort einen Thierarzt hinzuzuziehen. Aufgebracht hierüber schrieb der Gustericher sofort an die Bieh-Versicherungsbank zu Dresden, wenn ihm die versicherte Summe nicht ausgezahlt werde, werde er das eigenthümliche Benehmen der Gesellschaft übergeben. Die Folge dieses Briefes war, daß der Schreiber — ein bisher noch nicht bestrafter, gut beleumundeter Mann — der Staatsanwaltschaft wegen Erpressung angezeigt wurde. Während dem hatte die Versicherungsbank als weiteren Grund zur Nichtzahlung der Versicherungssumme noch geltend gemacht, daß der nunmehr Verklagte durch Veränderung seines Wohnortes — er hatte sich

ein altes Pferd angeschafft, ohne dieses officiell zur Versicherung anzugeben — gegen einen § ihres Statuts sich vergangen und auch so die Entfaltung des versicherten Betrages verwirkt habe. Dem sei, wie ihm wolle; das Benehmen der Sächsischen Bieh-Versicherungsbank fand eine scharfe Kritik in dem Urtheile des hohen Gerichtshofes. Der Angeklagte wurde von Strafe und Kosten freigesprochen — auf Antrag des Vertheidigers wurden auch die Kosten der Vertheidigung der Staatskasse zur Last gelegt — und führte das Erkenntnis u. A. aus, daß die Einwände, welche die Sächsisch-Bieh-Versicherungsbank für das crepirte Pferd erhoben, nur als nützliche zu bezeichnen seien! Kein Wunder, meint die Reichsjustiz, mit Recht, daß bei solchen Vorgängen das Vertrauen der Landleute zu solchen Anstalten nur ein geringes ist.

Neuenahr, 24. Sept. Die Entschädigung, welche den Besitzern des von der Heublaus heimgeführten Terrains an der Landstrasse von Staatswegen zugestanden wird, beträgt drei Viertel des effectiven Wertes der Heben und des Bodens, welcher letzterer nach Ablauf von zwei Jahren den Eigenthümern wieder gegeben wird. Die Menge des zur Desinfection erforderlichen Petroleum wird auf etwa 100 Fäß angegeben.

Trier, 27. Sept. Die „Trier. Landesztg.“ schreibt: „So sind denn die schönen Festtage vorüber. Sie waren vom herrlichsten Wetter begünstigt und verliefen trotz des massenhaften Andranges von Fremden ohne jeglichen Unglücksfall und ohne Störung. Die ganze Bürgererschaft ohne Ausnahme hat gewetteifert, das Fest zu verberlichen, ein Jeder in seiner Weise; denn Alle ohne Ausnahme freuten sich, daß unsere alte Bischofsstadt endlich wieder einer Oberhirten besitz. Aber auch darüber, so scheint es uns, freute sich ein Jeder, daß endlich ein Mal unserer Stadt ein Tag geschenkt wurde, welcher die gesammte Bürgererschaft in einem Bestreben einigte, nämlich im Bestreben, den neuen Bischof auf das festlichste zu begrüßen.“

Sindelshaus auf dem Hochwalde bei Trier, 25. Sept. Der „Köln. Volksztg.“ schreibt man von hier: Unsere Trauben sind im Wein. Der 1881er kann daher an der Mosel nicht mehr schlecht werden; denn wir wohnen 1500 Fuß über dem Meer und haben den Nordwind aus erster Hand. Der Hochwald bei Trier ist bekanntlich das Kartoffelland. Dies bewährt sich auch in diesem Jahre; denn wir bekommen sie in Hülle und Fülle. Der Centner ist schon, trotzdem wir erst im Anfang der Ernte sind, auf 2 Mark geklimmt.

Rhein, 27. Sept. Auf der Station Martinstein fand gestern, nach der Trier. Ztg., ein Zusammenstoß zweier Güterzüge statt. Der Maschinenführer und der Heizer wurden schwer verletzt.

Dortmund, 26. Sept. Gestern Morgen gelangte auf der Köln-Mindener Bahn der erste Doppelwaggon deutsches Petroleum aus Oelheim hier an. Derselbe war für die Firma Gebr. Maasel bestimmt. Der Waggon war mit Blumen und Kränzen reich geschmückt und trug ein großes Plakat: „Erstes deutsches Petroleum.“

Castrop, 26. Sept. Gestern Nachmittag geriet in einem der nahegelegenen Arbeiterhäuser der früheren „Kaiser Wilhelmshütte“ mehrere jugendliche Burschen in Streit, wobei Revolvergeschosse fielen und einer der Augenverletzten, von drei Kugeln getroffen, zu Boden sank. Die Verletzungen wurden von dem herbeigerufenen Arzte als tödliche constatirt, da eine Kugel in den Hals und zwei in die Brust gedrungen. Zwei der Revolverhelden im Alter von 16—17 Jahren, wurden laut der „Barm. Ztg.“ sofort gefänglich eingezogen.

Hüsten, 26. Sept. Der auf der Hüstener Gewerkschaft gestohlene Geldschrank ist, seines Inhaltes beraubt, bei Schützen wieder aufgefunden. Drei des Diebstahls verdächtige Personen sind, wie das „Central-Blatt.“ berichtet, eingezogen.

Bolmarstein, 24. Sept. Heute Morgen hatte laut der „Westf. Post“ ein Fabrikarbeiter, der an epileptischen Krämpfen litt, das Unglück, in einem solchen Anfälle in eine Zaunengrube hineinzufallen und zu erstickten. Der gleich hinzugezogene Arzt konnte nur noch den Tod constatiren.

Münster, 26. Sept. Gestern begannen im hohen Dom die von Hrn. Domdecan Professor Dr. Heinrich aus Mainz abgehaltenen Conferenzen. Eine ungeheure Menge von Männern füllte bald die weiten Hallen des Domes. Der Redner behandelte in populär-wissenschaftlicher Form die Frage: „Wozu ist der Mensch auf Erden?“ Als Antwort auf diese Frage führte er aus: „Daß er Gott liebe, ihm allein diene und dadurch seine Seele rette.“

Landwirthschaftliches.

Unter der Ueberschrift:
Widerum die Herbstsaat,
oder Landmann, wann säest du dein Korn?

geht uns Folgendes zu:
Ihr werthes Blatt brachte dieser Tage einen Artikel über die herbstliche Saat. Sehr mit Recht wurde dieser Punkt eingehend behandelt und besonders hervorgehoben. Schon das alte Sprichwort sagt ja: „Wie die Ausfaat, so die Ernte.“ Leider scheinen manche Landleute dem wichtigen Punkte der Ausfaat zu wenig Aufmerksamkeit zu schenken. Sie alle möchten gerne eine gute Ernte erzielen, aber sie bedenken kaum, wie grade die Ausfaat, oder die Bestellung einer Saat so eng mit dem Ausfallen einer Ernte verknüpft ist. Wir möchten deshalb abermals die Aufmerksamkeit solcher Leute hinführen auf die herbstliche Saat, besonders auf die Ausfaat des Roggens; wir möchten dies im Hinblick auf die äußerst wichtige Rolle, welche das Brod im ländlichen Haushalt spielt. Die Kindermilch auf dem Lande, natürlich die Schultrabanten nicht ausgenommen, leben ja meist von Butterbroden. Auch die Erwachsenen; sprechen sie wohl von Nahrungsmitteln so oft zu, als dem Brode? Das liebe Brod oder Butterbrod muß herhalten von Morgens bis Abends, bei jeglicher Mahlzeit. Kurzum: das Brod ist die unentbehrlichste, die am meißten geforderte, die wichtigste Nahrung für die Bauersleute; nachdem in Folge der großen Steuerbelastung so mancher Bauersmann sein Stücken ständend Fleisches quittiren mußte, ist es hauptsächlich das Brod, das der ländlichen Bevölkerung sozusagen Leib und Seele zusammenhält. Wie fatal also, wenn durch ungünstige Kornerte gezwungen, die Bauersleute diese am meisten notwendige Nahrung kaufen müssen, oder wenigstens mehr kaufen müssen, als bei zeitiger und günstiger Ausfaat nöthig wäre.

Wir glauben bestimmt, daß auf gute oder schlechte Ernte die Zeit der Bestellung des Korns einen großen Einfluß ausübt. Alles hat seine bestimmte Zeit, so

belehrt uns schon das weiseste Buch, die h. Schrift; aber diese Lehre scheint von manchen Landleuten nicht beachtet zu werden, besonders hinsichtlich der Kornfaat. Wie könnte man sonst eine Saat, die doch den wichtigsten Artikel des Hauses liefert, oft nach altem Schlenker ganz sorglos bis spät hinauschieben? Hinausschieben zuweilen mit ganz erbärmlichen Gründen, wie z. B., „mit der Saat hat es auch nach der Kirme noch Zeit.“ Allerdings auch spät kann die Kornfaat in die Erde gebracht werden. Aber wer in aller Welt will behaupten, daß es für eine Saat gleichgültig sei, ob sie zeitig und bei schönem, günstigem Wetter in sorgfältig vorbereiteten Boden geschehe, oder aber spät und bei schlechtem, regnerischem Wetter in scholligen nassen Boden, wo weder von wohl vorbereitetem Ader, noch von ordentlicher Bestellung die Rede sein kann? Ferner wer mag's behaupten, daß eine eben vor dem Winter hervorgeproste, schwächliche Saat die vielen Stürmen des Winters und den rauhen gefährlichen März ebenjogut überleben könnte, als eine Saat, die Zeit und Witterung genug hatte, um sich kräftig zu entwickeln? (Wir sprechen hier von der Haupt-Roggenfaat, nicht von kleinen Aderstücken, die auch später besetzt werden können.) So macht es also schon die ruhige vernünftige Ueberlegung mehr als wahrscheinlich, daß es auf eine zeitige Bestellung der Saat sehr viel ankommt. Aber auch die Erfahrung — bezeichnend die beste Lehrmeisterin — scheint das Gleiche zu bestätigen. Wir wissen von Besitzern einer Ackerwirthschaft in unfruchtbarer Gegend, wo's Korn wiederholt nicht gut geräth, daß sie gegen alle Regel ihrer Heimath die Kornfaat zeitig im September zu bestellen versuchten. Sie thaten das 4, 5 Jahre hinter einander, trotzdem verschiedene Propheten davor warnten. Der Erfolg war ein schöner; im verfloßenen Jahre hatten sie sogar eine Ernte, die einem guten Brachstücke Ehre gemacht hätte. Die Besitzer hatten nun die Genugthuung, daß sie gerade in Zeiten, wo Roggen und Stroh gute Preise hatten, schöne Geschäfte machten. Jetzt ahnen bereits die Nachbarn in der Runde diese auffallend lohnende Saatordnung nach. Uebrigens scheint auch in unserer Gegend erfahrenen Ackerwirthsen das zeitige Bestellen der Roggenfaat gar nicht übel zu gefallen. Noch jüngst bemerkte uns ein anerkannt tüchtiger Ackerwirth: „In diesem Jahre werde ich mein Korn schon gegen den 20. Sept. säen.“ Ja, vielleicht Brachtern? Nein, sagte er, die gewöhnliche Kornfaat.“

Aber zuweilen ist gerade das spät gefäete Korn schön gerathen — so hört man oft einwenden. Gewiß, aber das Fatale ist dabei, daß das nur zuweilen der Fall ist. Welcher vernünftige Mensch wird aber eine irgend wichtige Saat in einer Weise bestellen, von der er vorher weiß, daß sie nur zuweilen ein gutes Resultat liefert? Es ist das eben die Ausnahme. Also unsere Mahnung geht dahin, daß wie die Zeit des Tages ihre goldenen Stunden in der Frühe hat, so auch die Zeit der Kornfaat. Sicherlich spricht dafür die Vernunft mit kräftigen Gründen, und nicht weniger die Erfahrung. Sollte indeß Jemand seine Zweifel nicht überwinden können, dann geben wir folgendes Recept: Probire man die zeitliche Saat mehrere Male auf kleineren Stücken; denn probiren ist das Genaueste, zumal in der Landwirthschaft.

Bermischtes.

Innsbruck, 19. Sept. Gegen 9 Uhr Nachts wurde der nördliche Theil von Innsbruck von einem furchtbaren Hagelschlag, begleitet von Blitz, Donner und Sturmwind, heimgesucht. Der Vorort Willten gegen Süden blieb gänzlich verschont. In dem Stadttheil am linken Inn-Ufer liegen die Hagelförner in der Größe kleiner Nüsse mehrere Centimeter hoch; viele Vögel sind getödtet, die Fensterhebeln auf der nördlichen Seite sämtlich zertrümmert, das Obst ist von den Bäumen geschlagen.

Als das Cabriolet unter Ludwig XV. in Mode kam, erbeichte der gute Ton, daß jede Dame ihr Fuhrwerk kutschte. Die schönsten Hände waren nicht immer die geschicktesten, und Unfälle ereigneten sich fast jeden Tag. Da schickte der König nach seinem Polizeiminister d'Argenio und ersuchte ihn, Vorkehrungen dahin zu treffen, daß Leben und Gesundheit der die Straßen Passirenden gesichert werde. „Grazlich gern will ich das Meinige dazu thun“, antwortete d'Argenio. „Wünschen Sie aber, daß die Vorfälle gänzlich aufhören?“ „Parbleu! versteht sich.“ „Nun so lassen Sie mich machen.“ Am nächsten Tage erschien eine königliche Ordinance, daß keine Dame unter dreißig Jahren ein Cabriolet lenken dürfe. Vierundzwanzig Stunden darnach ließ sich auf keiner der Pariser Straßen ein einziges von Frauenhänden gelenktes Vehikel mehr blicken. Keine Pariserin hatte den Muth, sich zu dem Alter von dreißig Jahren zu bekennen.

— [Die heilige Legion.] Etwa 300 russische Edelleute haben sich unter dem Namen „Die heilige Legion“ als eine Gegenvereinigung gegen nihilistische Attentate auf das Leben des Czaren organisiert. Sie verfügen über große Geldmittel und wenden ein vollständiges System geheimer Organisation in der Verfolgung ihrer Zwecke an. Ihr Einfluß bei Hofe soll, wie es heißt, dem der gewöhnlichen Geheimpolizei bei weitem überlegen sein.

Fruchtpreise zu Neuß am 29. September.

Getreide	1. Qual.	25 50	Hafer alter	17 —
neuer	2. „	23 50	neuer 1. Qual.	15 —
			2. Qual.	13 —
„androgen	1. Qual.	21 —	Rüben (Weel)	26 50
(neuer)	2. „	20 —	Kaps	28 —
Winter-Getreide		—	Kartoffeln	6 —
Schweine 1. Qual.		—	Hen	12 —
„ 2. „		—	Roggenstroh per Schock	—
			à 600 Kilo.	50 —
Preise unverändert.				
Rüben per 100 Kilo in Parthien von 100 Tr.				63 —
Rüben per 100 Kilo saßweise				65 —
Bereinigttes Del per 100 Kilo 3 — M. höher als Rüben.				
Pr. Stücken per 1000 Kilo				150 —
Weizen-Versch. 00 per 40 Kilo				36 50
Weizen per 50 Kilo				5 90
Rüben und Kapsen unverändert.				

